

Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Bahnhofstr. 5
Postfach
4410 Liestal

Liestal, 16. November 2011

**Vernehmlassung zur
kleinen Änderung des Jagdgesetzes**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Juli 2011 haben Sie uns zur Stellungnahme der oben erwähnten Landratsvorlage eingeladen. Gerne machen wir von Ihrem Angebot Gebrauch und lassen uns wie folgt vernehmen.

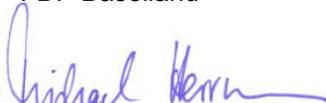
Die FDP.Die Liberalen Baselland stimmt der kleinen Änderung des Jagdgesetzes grundsätzlich zu, nimmt zu den einzelnen Paragrafen aber wie folgt Stellung:

§ 32 Leinenzwang in Wildruhegebieten: Bei Wildruhegebieten handelt es sich um im Waldentwicklungsplan (WEP) festgelegte, klar abgegrenzte und markierte Gebiete. In diesen macht der generelle Leinenzwang analog zu Naturschutzgebieten Sinn. Die FDP spricht sich aber gegen eine weiterführende Leinenpflicht im Wald und am Waldrand aus, da dies eine zu weit führende Einschränkung darstellt.

§ 36a Fütterung von Wildtieren: Die FDP Baselland spricht sich gegen ein Fütterungsverbot aus. So soll dem Regierungsrat gestattet werden, in Ausnahmesituationen Massnahmen zu beschliessen und im konkreten Einzelfall zu intervenieren. Das vorgesehene Verbot geht jedoch eindeutig zu weit und ist in seiner Ausformulierung zu undeutlich. Daher beantragt die FDP Baselland §36a ersatzlos zu streichen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen,

FDP Baselland



Michael Herrmann
Parteipräsident



Rolf Richterich
Fraktionspräsident